



Freie und Hansestadt Hamburg

Elternkammer

Elterninfo zum Thema Gewalt an Schulen

Liebe Eltern.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen eine Handreichung zum Thema „Aggression und Gewalt“ bei jungen Kindern zur Verfügung stellen. Hierbei haben uns folgende Fragen bewegt:

- **Was können Eltern bei solchen Vorfällen tun?**
- **Richtiger Umgang mit Gewalt in / an der Schule**

Wo fängt Gewalt an? Mit einem rüden Umgangston? Mit Schubsen auf dem Schulhof? Aggressionen und „kleine“ Formen von Gewalt sind sehr verbreitet – auch schon in der Grundschule.

Aber beachten Sie bitte: Nicht jedes aggressive Verhalten ist gewalttätig. Und es gibt Bedingungen, die gewalttätiges Verhalten von Kindern begünstigen können, deren Ursprung in vielfältigen Lebenssituationen begründet sein könnten.

Wir möchten Sie ermutigen, genauer hinzuschauen, nicht wegzuschauen und sich mit dem Thema zu beschäftigen und zu handeln.

Unauffällige Gewalt findet in der Schule manchmal zu wenig Beachtung. Um der Entstehung von Gewalt vorzubeugen, sollten Schüler, Eltern und Pädagogen diese unauffälligeren Formen von Gewalt und Aggression beobachten und frühzeitig über Interventionsmaßnahmen nachdenken und ggf. handeln.

Was tun wenn in der Schule Gewalt ein Thema ist?

Folgende Möglichkeiten bieten sich Ihnen, die Reihenfolge ist unsere Empfehlung für Ihre Vorgehensweise:

Klassenrat / Kinderkonferenz

Mindestens einmal in der Woche findet in fast jeder Klasse oder Gruppe in der Nachmittagsbetreuung ein Klassenrat bzw. eine Kinderkonferenz statt. Dieser bietet die Möglichkeit, das Thema „neutral“ mit allen Kindern zu besprechen. Oft ist ein entsprechender Text von Gleichaltrigen wesentlich wirkungsvoller, als jede noch so gut gemeinte Ermahnung eines Erwachsenen. Ermutigen Sie ihr Kind das Thema dort einzubringen und zu besprechen.

Lehrkräfte / Erzieher

Suchen Sie das Gespräch zum Klassen- bzw. Fachlehrer / zum Erzieher. Bleiben Sie am Ball und bitten Sie um interne Klärung und Rückmeldung. Möglicherweise klärt sich der Vorfall bereits im Rahmen des Gespräches.

Beratungslehrkräfte an den Schulen

Beratungslehrkräfte sind Teil der Schule. Schüler und Schülerinnen, aber auch die Sorgeberechtigten / Eltern können sich an sie wenden. Beratungslehrer sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und beraten offen und transparent.



Freie und Hansestadt Hamburg

Elternkammer

Elternvertreter / Elternabend

Binden Sie die Elternvertreter mit ein. Das Thema kann auf einem Elternabend besprochen werden. Es ist wichtig, dass dabei nicht über Schuldzuweisungen gesprochen wird, sondern über das Problem und an eine konstruktive Lösung gedacht wird.

Falls aus Ihrer Sicht weiterer Handlungsbedarf besteht, da das Problem (noch) nicht zufriedenstellend gelöst ist, beziehen Sie den **Elternrat / Elternausschuss** mit ein und bitten Sie um Unterstützung.

Wenden Sie sich parallel, ggf. zusammen mit dem Elternrat / dem Elternausschuss, an die **Schul- bzw. GBS-Leitung**, um eine Lösung zu finden.

Wenn auch danach keine Ergebnisse vorliegen, können Sie sich an die für Ihren Bezirk zuständige **Schulaufsicht in der Schulbehörde (Tel.: 42863-0)** wenden.

Und Sie können bei entsprechenden Vorfällen auch immer die **Polizei** einbeziehen.

Schwerwiegende Gewaltvorfälle

Bei schwerwiegenden Gewaltvorfällen (Raub, Erpressung, gefährliche Körperverletzung und Straftaten gegen das Leben) sind Schulen **verpflichtet**, diese an die Schulaufsicht zu melden und bei der Polizei anzuzeigen. Wenn Sie als Eltern das Gefühl haben, dass dies nicht unternommen worden ist, sprechen Sie die Schulleitung hierauf an und sprechen ggf. selbst mit der Schulaufsicht und der Polizei.

Alle anderen Fälle, dokumentieren die Schulen formlos und schulintern im Schülerbogen. Die Schulen haben die Möglichkeit, bei Gewaltthemen geeignete Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Diese bieten z. B. die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und die Beratungsstelle Gewaltprävention der Schulbehörde an.

Im § 49 im Hamburger Schulgesetz (HmbSG) sind die **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** geregelt, die den Schulen bzw. den Lehrkräften zur Verfügung stehen. Wichtig: Vor einer Ordnungsmaßnahme durch die Schule sind die Schüler und Schülerinnen **und** deren Sorgeberechtigte (i. d. R. sind das die Eltern) anzuhören.

Weitere Info finden sich u. a. unter:

- Informationen der Beratungsstelle Gewaltprävention: <http://www.hamburg.de/gewaltpraevention>
- HH Schulgesetz <http://www.hamburg.de/contentblob/1995414/0b67f938faf36a84f3f3762718939ee5/data/schulgesetzdownload.pdf>
- Infobroschüren zum Thema Gewalt: <https://www.hamburg.de/gewaltpraevention/material/>
- Allgemein: Schulische Gewaltprävention (<https://www.schulische-gewaltpraevention.de/> Umgang mit Gewaltsituationen)